



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-146/2020 Aktenzeichen: Datum: 17.01.2020 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Stadtwerke					
		Betreff: Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
20.03.2020	Betriebsausschuss der Stadtwerke	13	12	0	11	0	1
20.03.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	19	0	18	0	1

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) für das Wirtschaftsjahr 2020.

Beschlussbegründung:

Im Eigenbetriebsgesetz §§ 16 und 17 wurden Regelungen für die Finanz- und Wirtschaftsplanung getroffen. Der Wirtschaftsplan ist das Planungsinstrument des Eigenbetriebes.

Der Betriebsausschuss und der Stadtrat haben über den aufgestellten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zu beraten und zu entscheiden. Der im Wirtschaftsplan enthaltene Vorbericht gibt Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2020 sowie den Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2019.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.: 90410

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2020

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister